

Verwaltungsbericht der Direktion des Armenwesens des Kantons Bern

Autor(en): **Burren / Moser**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1914)**

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416839>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Armenwesens des Kantons Bern

für

das Jahr 1914

nebst

den amtsbezirksweisen statistischen Ergebnissen der amtlichen Armenpflege

im Jahre 1913.

Direktor: Herr Regierungsrat **Burren**.

Stellvertreter: Herr Regierungsrat Dr. **Moser**.

I. Teil.

(Für das Jahr 1914.)

1. Allgemeines.

Die kantonale Armenkommission hielt ihre ordentliche Sitzung am 26. Dezember 1914 ab zur Erledigung der üblichen Geschäfte, wie Verabreichung von Unterstützungen aus dem in Art. 55 A. G. vorgesehenen Kredit von Fr. 20,000 an durch Naturereignisse Geschädigte; Neuwahlen und Wiederwahlen von Kreis-Armeninspektoren, die alle für 4 Jahre gewählt worden sind. Unter „Unvorhergesehenem“ wurde u. a. auch über die Wirkungen des europäischen Krieges auf unser Armenwesen gesprochen, sowie über die Vereinbarung betreffend die wohnörtliche allgemeine Notunterstützung während der Dauer des Krieges. Zwei Mitglieder der Armenkommission haben im Laufe des Jahres aus Gesundheitsrücksichten ihre Demission eingereicht, nämlich die Herren Ledermann und Marti (beide sind inzwischen gestorben; ihre Verdienste seien auch hier ehrend hervorgehoben). An ihre Stellen wurden gewählt: Herr Grossrat Nyffeler in Kirchberg und Herr Grossrat Lüthi in Madretsch.

Rekurse an obere Instanz betreffend Aufnahmen auf den Etat der dauernd Unterstützten nach § 105 des Armen- und Niederlassungsgesetzes sind 22 eingereicht worden.

In die staatlichen Erziehungsanstalten sind im Laufe des Berichtsjahres durch Beschlüsse des Regie-

rungsrates 89 Kinder aufgenommen worden, 6 mehr als im Vorjahr.

Die reinen Ausgaben der Direktion in den verschiedenen Budgetrubriken betrugen:

a) Verwaltungskosten der Direktion — inbegriffen Fr. 4706.15 für Beteiligung an der schweizerischen Landesausstellung —	Fr. 46,215.45
b) Kommission und Inspektoren	„ 33,783.75
c) Armenpflege	„ 2,587,640.48
d) Bezirksverpflegungsanstalten	„ 82,225.—
e) Bezirkserziehungsanstalten	„ 43,500.—
f) Staatliche Erziehungsanstalten	„ 156,422.26
g) Verschiedene Unterstützungen	„ 78,555.21

Total reine Ausgaben im Jahre 1914 Fr. 3,028,342.15

Gegenüber dem Vorjahre ergibt sich eine Mehrausgabe von Fr. 99,525.20.

Auf folgenden Rubriken mussten Kreditüberschreitungen stattfinden:

1. Beiträge an die Gemeinden für die dauernd Unterstützten um	Fr. 42,435.63
2. Unterstützung ausser Kanton um	„ 27,426.37
3. Kosten gemäss §§ 59 und 123 A. G.	„ 26,160.53

Summa Fr. 96,022.53

In der Rubrik Beiträge an die Gemeinden für die vorübergehend Unterstützten ergab sich gegenüber dem Voranschlag eine Ersparnis um Fr. 3382.05. Es werden hier die Folgen der Kriegsmonate 1914 erst im Bericht über das Jahr 1915 zur Anschauung gelangen.

Im Armenrechnungswesen der Gemeinden ist in bezug auf die früher oft praktizierte Verrechnung von Ausgaben, die zu keinem Staatsbeitrag berechnigt sind, eine Besserung eingetreten. Alle Armen-, Spendkassa- und Krankenkassarechnungen sind von der Direktion vor der Erstellung der Abrechnung und Auszahlung des Staatsbeitrages wie bisher genau geprüft worden.

Auf 1. Januar 1914 führten folgende Gemeinden, beziehungsweise Korporationen, für ihre Angehörigen burgerliche Armenpflege:

Amtsbezirk:	Gemeinden:
<i>Aarberg:</i>	Aarberg und Niederried.
<i>Bern:</i>	13 Zünfte der Stadt Bern.
<i>Biel:</i>	Biel, Bözingen, Leubringen und Vindelz.
<i>Büren:</i>	Arch, Büren, Diessbach, Meisiberg, Pieterlen und Reiben.
<i>Burgdorf:</i>	Burgdorf.
<i>Courtélary:</i>	Corgémont, Cormoret, Cortébert, Courtélary, La Heutte, St-Imier, Orvin, Péry, Plagne, Sonceboz und Villeret.
<i>Delsberg:</i>	Delsberg, Löwenburg und Undervelier.
<i>Konolfingen:</i>	Kiesen.
<i>Laufen:</i>	Laufen-Stadt und Laufen-Vorstadt.
<i>Münster:</i>	Bévilard, Châtillon, Courrendlin, Court, Grandval, Malleray, Perrefitte, Pontenet, Reconvilier, Sorvilier und Tavannes.
<i>Nidau:</i>	Bühl, Epsach, Nidau und Safnern.
<i>Pruntrut:</i>	Pruntrut.
<i>Nieder-Simmenthal:</i>	Reutigen.
<i>Thun:</i>	Thun.
<i>Wangen:</i>	Wangen.

Die Gemeinde Plagne, Amtsbezirk Courtélary, hat den Übertritt zur örtlichen Armenpflege beschlossen, und es ist dieser Beschluss auf 1. Januar 1915 in Kraft getreten.

II. Etat der dauernd Unterstützten.

Auf die Armenetats der Gemeinden sind pro 1914 aufgenommen worden: 7287 Kinder und 9001 Erwachsene, zusammen 16,288 Personen, gegen 16,532 im Vorjahr; Verminderung also 244. Von den Kindern sind 6012 ehelich und 1275 unehelich. Von den Erwachsenen sind 3986 männlich und 5015 weiblich; 5627 ledig, 1175 verheiratet und 2199 verwitwet oder abgeschieden. Die Versorgung dieser dauernd Unterstützten hat stattgefunden wie folgt:

1. Kinder:	837 in Anstalten,
	4345 verkostgeldet bei Privaten,
	142 auf Höfen placiert,
	1963 bei ihren Eltern.

2. Erwachsene:	3673 in Anstalten,
	2602 verkostgeldet,
	35 Höfen zugeteilt,
	380 im Gemeindearmenhaus,
	2311 in Selbstpflege.

Fürsorge für die infolge des Austrittes aus der Schule vom Armenetat entlassenen Kinder.

(Dekret vom 26. Februar 1903.)

Nach den eingelangten Patronatsberichten standen in der Zeit von Frühjahr 1913 bis Frühjahr 1914 unter Patronat 1906 junge Leute beider Geschlechter, und zwar:

In Berufslehre	465
In Stellen, inklusive Landwirtschaft	1225
Fabrikarbeit	120
In Anstalten versorgt	50
Auf dem Etat verblieben	5
Unbekannten Aufenthaltes	41
	1906

Diese 1906 Patronierten hatten zusammen auf Sparheft angelegt den Betrag von Fr. 90,752 oder durchschnittlich rund Fr. 48.

Wir wissen, dass die Durchführung des Patronats den Armen- bzw. Spendbehörden eine oft umfangreiche, mühevoll und undankbare Arbeit verursacht. Auch die Patrone und Patroninnen, welche ihre Obliegenheiten pflichtgemäss auffassen und gewissenhaft erfüllen möchten, haben mit mancherlei Schwierigkeiten und Enttäuschungen zu rechnen. Das ist aus den Berichten in vielen Variationen ersichtlich, und aus manch einem geht hervor, dass die Spendbehörde, der Patron oder die Patronin schliesslich in ihren Bemühungen erlahmten. Diesem Umstande ist ohne weiteres zuzuschreiben, dass in 41 Fällen, im Verhältnis zum Total der 1906 Patronierten allerdings eine kleine Zahl, nicht einmal der Aufenthalt der schutzbefohlenen Person angegeben werden kann!

Welches sind namentlich die Schwierigkeiten? Man kann sie in 3 Gruppen ordnen. Die erste betrifft Fälle, wo die jungen Leute selbst keinen Patron haben, d. h. keine Aufsicht, keine Anleitung ertragen möchten. Sie wissen sich der Schule entlassen, möchten absolut selbständig sein und ihren Weg, gut oder schlecht, allein machen. In der zweiten Gruppe finden wir die Fälle, wo Drittpersonen sich einmischen zwischen Behörde und Patron einerseits und den Patronierten andererseits. Oft handelt es sich dabei just um die eigenen Eltern des letztern. Während der Patronierte in seiner Schulzeit auf öffentliche Kosten erzogen wurde, ohne dass dabei den Eltern die elterliche Gewalt entzogen worden wäre, kümmern sich die Eltern nicht um das Kind. Nach der Schulzeit möchten sie es aber an sich ziehen. Dann entstehen Differenzen. In manchen Fällen können Behörde und Patron den Wünschen der Eltern entgegenkommen und trotzdem die Interessen des Kindes wahren, in vielen Fällen ist ersteres aber einfach nicht möglich mit Rücksicht auf nachteilige Eigenschaften oder Verhältnisse der Eltern. Die dritte Gruppe umfasst die Patronatsfälle, wo die Arbeitgeber und Meister, oft

die frühern Pfleger, keine Kontrolle durch Behörde oder Patron leiden mögen. Denn es handelt sich hier manchmal darum, den Jüngling oder das junge Mädchen vor Ausbeutung zu schützen. Man muss in ihrem Interesse verlangen, dass ihnen nun ein ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechender Lohn bezahlt werde usw.

Die Art und Weise, wie Behörden und Patrone diesen Schwierigkeiten zu begegnen suchen, ist sehr verschieden. Leider kommt es noch oft vor, dass sie zu rasch kapitulieren und die Sache als verloren aufgeben. Es ist dringend zu wünschen, dass darin immer mehr Besserung eintrete, und man darf das auch hoffen, da durch das neue Armenpolizeigesetz vom 1. Dezember 1912 auch für Patronatsfälle wirksame Schutzmittel geschaffen worden sind.

III. Auswärtige Armenpflege.

Das Ergebnis bezüglich der *Kosten* ist folgendes:

- | | |
|--------------------------------------|-----------------|
| 1. Unterstützung ausser Kanton . . . | Fr. 362,759. 25 |
| 2. Kosten gemäss §§ 59, 60, 113 | |
| und 123 A. G. | „ 439,857. 68 |

Total Fr. 802,616. 93

(1913 Fr. 738,126. 40)

Nach Abzug der in 1546 Posten	
eingegangenen Rückerstattungen und	
Verwandtenbeiträge von zusammen . . .	„ 49,030. 03
(1913 Fr. 58,286. 49)	

verbleiben <i>reine Kosten</i>	Fr. 753,586. 90
--	-----------------

(1913 Fr. 679,839. 91).

Die Kredite betrugen für Nr. 1 Fr. 320,000 und für Nr. 2 Fr. 380,000. Die reinen Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr belaufen sich auf Fr. 73,746. 99.

Von sehr schwer wiegenden Folgen auch für die auswärtige Armenpflege des Kantons Bern war, wie von vornherein für einen solchen Fall nicht anders erwartet werden konnte, der Ausbruch des europäischen Krieges Anfangs August 1914. Dieses Ereignis, verbunden mit der allgemeinen Mobilisation der schweizerischen Armee, legte mit einem Schlage nahezu das ganze wirtschaftliche Leben der Schweiz lahm. Die neuen Unterstützungsfälle mehrten sich demzufolge in einem bisher nie gekannten Umfange, oft kamen bis 100 Gesuche an einem Tag. Andererseits wurde auch da, wo bereits in normalen Zeiten Unterstützung gewährt werden musste, in sehr vielen Fällen die Ausrichtung grösserer Hülfe notwendig. Beide Faktoren hatten zur Folge, dass unsere Hilfsmittel sofort in wesentlich höherem Masse in Anspruch genommen wurden. In einigen Kantonen — hervorgehoben zu werden verdienen in dieser Beziehung insbesondere die Kantone Neuenburg und Genf, sowie auch Baselstadt — machten sich die Behörden indessen sofort ans Werk, um die von der Kriegskrisis betroffenen Kantonseinwohner ohne Rücksicht auf ihre Staatsangehörigkeit aus örtlichen Mitteln zu unterstützen. Anerkennenswertes leistete in dieser Hinsicht namentlich die Gemeinde Chaux-de-Fonds, welche u. a. zwischen 13—14,000 Bernerbürger zu ihren Einwohnern zählt.

So kamen wir trotzdem in der auswärtigen Armenpflege mit einem Nachkredit von zusammen rund Fr. 53,586. 90 aus, im Vergleich zu der Intensität der Krise immerhin ein nicht sehr hoher Betrag. Voraussichtlich wird aber das Jahr 1915 die Folgen der Krisis ganz ungleich schwerer zu spüren bekommen.

Der Kriegausbruch hatte im fernern zur Folge, dass aus den kriegführenden Staaten, insbesondere aus Frankreich und — wenn auch in geringerem Masse — aus Deutschland, eine ziemlich grosse Zahl von Familien und Einzelpersonen teils fluchtweise, teils infolge Abschiebung in den Kanton Bern zurückkehrten und hier sofort unterstützt werden mussten. Dies betraf insbesondere Angehörige des neuen Kantons teils. In einem Zirkular vom September 1914 wiesen wir die Armenbehörden der jurassischen Gemeinden an, diesen Kriegsflüchtlingen mit Rat und Tat möglichst an die Hand zu gehen. Die Frage, ob es sich dabei um Fälle handle, in denen sofort die Unterstützungspflicht des Staates einzutreten habe (vgl. § 113 A. und N. G.), wurde vorläufig offen gelassen und wird je nach den Umständen des einzelnen Falles zu erledigen sein.

Das erste interkantonale Abkommen für die Kriegsnotunterstützungen wurde zwischen den Kantonen Bern und Solothurn getroffen, und zwar auf Grundlage einer Interpretation des Art. 45 der B. V. in dem Sinne, dass die ab 1. August bis und mit 15. September 1914 zu leistenden Unterstützungen als solche *vorübergehender* Natur betrachtet und demnach vom Wohnkanton ohne Mitwirkung der Heimatbehörden zu leisten waren; eine über diesen Zeitpunkt hinaus andauernde Unterstützungsbedürftigkeit wurde als *dauernde* angesehen, und es hatte von da an also die zuständige Heimatbehörde ihrerseits ausschliesslich für die notwendige Hülfe aufzukommen. — In den Industriezentren Grenchen, Derendingen-Biberist-Gerlafingen schwoll die Anzahl der „Kriegsnotunterstützungs“-Fälle derart an, dass es uns unmöglich gewesen wäre, alle diese Fälle in hergebrachter Weise zu erledigen. Wir waren vielmehr gezwungen, unsern dortigen Korrespondenten in Verbindung mit den Ortsbehörden erheblich weitergehende Kompetenzen einzuräumen als sonst. Immerhin nahmen wir dafür in kürzeren Zeitabständen in diesen Gegenden Generalinspektionen vor. Eine zweite, weitergehende besondere Vereinbarung konnten wir mit dem Kanton Neuenburg treffen in dem Sinne, dass die Kriegsnotfälle gegenseitig „bis auf weiteres“ örtlich zu behandeln seien. Das Zustandekommen eines eine grössere Anzahl von Kantonen umfassenden Konkordats bereitete dann auf 1. März 1915 auch dem Spezialabkommen mit Neuenburg ein Ende.

In einzelnen Gemeinden anderer Kantone, wie z. B. in St. Gallen und da und dort auch im Kanton Appenzell A.-Rh., ward von Anfang an das Verfahren eingeschlagen, dass die Ortsbehörden sich mit 30 % an dem Unterstützungsaufwand beteiligten. Neben der finanziellen Entlastung hatte diese Mitwirkung der Ortsbehörden für uns namentlich auch die wohlthätige Folge, dass wir uns weit besser darauf verlassen konnten, dass Art und Mass der Unter-

stützung dem einzelnen Falle angepasst seien, als wo die Ortsbehörden nur das Sprachrohr des zu Unterstützten darstellten.

Man möchte jetzt wohl manchen Orten wünschen, dass das seinerzeit angeregte Konkordat betreffend interkantonale Armenpflege, wonach der Wohnkanton für die auf seinem Territorium wohnenden Angehörigen anderer Kantone, allerdings unter prozentualer Beteiligung des Heimatkantons an den Pflegekosten, im Fall der Not zu sorgen verpflichtet werden sollte, zustande gekommen wäre. Aber das ist leider nicht der Fall. Unter dem Eindruck der durch den Krieg geschaffenen Notlage sind dann Schritte unternommen worden, um wenigstens für die Kriegszeit zwischen den oder dann doch zwischen einigen Kantonen eine Vereinbarung ähnlichen Inhalts in die Wege zu leiten. Die schweizerische Armendirektorenkonferenz wurde durch uns nach Olten einberufen und erteilte nach reiflicher Beratung einem Entwurf Vereinbarung betreffend „allgemeine Notunterstützung“ während der Dauer des europäischen Krieges, ihre prinzipielle Zustimmung. Die im Jahre 1914 begonnenen Verhandlungen führten endlich im Frühjahr 1915 zu dem erfreulichen Resultat, dass diese Vereinbarung auf den 1. März für sieben Kantone in Kraft erklärt werden konnte. Es waren das die Kantone Bern, Schwyz, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau und Neuenburg. Später traten noch bei die Kantone Tessin, Appenzell I.-Rh., Wallis, Graubünden, Appenzell A.-Rh., Zürich. Vor Inkrafttreten der Vereinbarung musste man sich behelfen, wie man konnte. Allen unsern Mitarbeitern in den andern Kantonen entbieten wir auch an dieser Stelle für ihre oft sehr wenig angenehme Mühewaltung den besten Dank.

Im übrigen haben wir aus unsern Erfahrungen im Berichtsjahre insbesondere Folgendes hervorzuheben:

Recht häufig und leider in immer wachsendem Masse langen bei unserer Direktion Unterstützungsgesuche ein mit der folgenden stereotypen Begründung: Der Gesuchsteller habe vor kürzerer oder längerer Zeit ein Heimwesen gekauft, und zwar zu einem Preise, der die amtliche Schätzung oder den Ertragswert bedeutend übersteigt, so und so viel Anzahlung — fast immer mühsam erspartes Geld — daran geleistet, und bringe nun die Hypothekarzinsen nicht auf; werde von den Heimatbehörden nicht unterstützt, d. h. werden diese Hypothekarzinsen nicht an Stelle des Schuldners bezahlt, so erfolge die Versteigerung und der Verlust des Heimwesens, und dann falle uns die Familie wohl gänzlich zur Last. Regelmässig lautet der Leumundsbericht über die Leute, insbesondere was Fleiss und häuslicherisches Leben anbelangt, ganz ausgezeichnet. Aber trotz aller Arbeitsamkeit und einer aufs Äusserste getriebenen Sparsamkeit reichen die Einkünfte nicht, um die Familie aus Eigenem über Wasser zu behalten, und der finanzielle Ruin der Familie ohne das Eingreifen der Armenbehörden ist da. Wenngleich in diesen Fällen die Umstände sehr oft so liegen, dass eine Abweisung solcher Hilfsgesuche vom rein menschlichen Standpunkte aus schwer fallen muss, so haben wir uns der Konsequenzen halber doch bis heute nicht dazu entschliessen können, ihnen zu entsprechen. Wir be-

antworten sie vielmehr regelmässig in dem Sinne, dass wir uns aus grundsätzlichen Erwägungen nicht dazu entschliessen können, solche Heimwesenankäufe zu weit übersetzten Preisen, wie sie trotz aller Warnungen der landwirtschaftlichen Fachpresse immer wieder abgeschlossen würden, auch unsererseits noch dadurch zu begünstigen, dass wir für die schlimmen Folgen derselben nachher indirekt aufkommen. Regelmässig wird von der Behörde, die das Gesuch gestellt hat, dieser Standpunkt auch ohne weiteres begriffen, indem auf der Bewilligung des Gesuches nicht beharrt wird. — Nicht selten werden die Unterstützungsgesuche auch so begründet: „Der Mann ist Güterhändler in die Hände gefallen und hat dabei seine Ersparnisse verloren.“ — Die Presse, insbesondere die landwirtschaftliche, darf nach unserem Dafürhalten nicht aufhören, immer wieder auf diesen wunden Punkt im Bauerngewerbe aufmerksam zu machen und ihre warnende Stimme zu erheben.

Mit einer weiteren Art von schweren Armenfällen haben wir uns in den letzten Jahren leider recht häufig zu befassen gehabt, und das waren solche, wobei Familien wegen schwerer sittlicher Verfehlungen (Blutschande) des Familienvaters gegenüber seinen eigenen Kindern aufgelöst werden mussten. Einzig auf das Berichtsjahr entfallen vier solche Fälle. Fast immer handelt es sich dabei nicht um vereinzelte Vorkommnisse, sondern um jahrelang betriebene, fortgesetzte Verfehlungen, sogar gegenüber Kindern im zartesten Alter (5—8jährige). Zwei Fälle betrafen Witwer, welche den Haushalt nach dem Tode der Ehefrau mit Hilfe von bereits herangewachsenen Töchtern fortgesetzt hatten, in zwei anderen Fällen handelte es sich um in der Ehe lebende Männer. Die Schuldigen wandern für ein paar Jahre ins Zuchthaus, aber damit ist leider der Schaden, den sie ihren Kindern zugefügt haben, nicht wettgemacht.

Dem Pfleger eines auf unsere Rechnung von seiner Heimatgemeinde versorgten Kindes verbrannte das Haus und damit auch die Kleider des Pflegekindes. Für die Neuanschaffungen wurde uns Rechnung gestellt. Unter Hinweis auf Art. 332, Abs. 3, Z. G. B., wonach die von den Hausgenossen eingebrachten Sachen vom Familienhaupt mit der gleichen Sorgfalt zu verwahren und sicherzustellen sind wie die eigenen, wiesen wir den Anspruch ab. Die Pfleger sollen eben auch die Effekten ihrer Pflegebefohlenen versichern oder den Schaden selber tragen, wenn sie dies aus Sorglosigkeit unterlassen.

Nie in dem Masse wie nun über die Kriegswirren vermissten wir das Bestehen einer kantonalen Zwangserziehungsanstalt für zwar der Schulpflicht entwachsene, aber noch nicht mehrjährige Mädchen, eine Anstalt, die nun allerdings in Art. 61 des neuen Armenpolizeigesetzes vorgesehen ist, an deren Erstellung aber noch nicht herangetreten werden konnte. Früher konnten — und mussten — wir uns in solchen Fällen so behelfen, dass wir diese Mädchen in quasi industriellen Etablissements, wie Mädchenheim Emmenhof in Derendingen, oder dem Arbeiterinnenheim Sitterthal bei St. Gallen, oder dann in privaten Anstalten mit gewerblichem Einschlag (Waschen und Plätten) unterbrachten, alles Anstalten, die im übrigen

gut geleitet sind und befriedigende Resultate ergaben. Infolge der Kriegswirren wurde aber ihre Aufnahmefähigkeit so beschränkt, dass uns in mehreren Fällen nichts anderes übrig blieb, als die betreffenden Mädchen vorläufig in einer Armenverpflegungsanstalt unterzubringen, eine an sich wenig befriedigende Lösung. Die Zwangserziehungsanstalt für jugendliche Weibspersonen, und zwar auf der Grundlage: Hauswirtschaft, Garten- und Gemüsebau mit Landwirtschaft, wird über kurz oder lang eben doch in Angriff genommen werden müssen.

IV. Besondere Unterstützungen.

1. Berufsstipendien.

An solchen wurden für 225 Personen ausbezahlt im ganzen Fr. 30,296.05 oder, nach Abzug von Fr. 591.25 Rückvergütungen, rein Fr. 29,704.80. Durchschnitt Fr. 132.46. Neue Stipendien wurden für 115 Lehrlinge, bzw. Lehrmädchen, bewilligt; sie werden erst nach Ablauf der Lehrzeit zahlfällig.

2. Verpflegung kranker Kantonsfremder.

(Dekret vom 26. April 1898.)

Die reinen Ausgaben betrugen Fr. 23,855.61 — im Vorjahr Fr. 25,126.35.

3. Beiträge an Hilfsgesellschaften im Auslande.

Der seit vielen Jahren gleich hoch gebliebene Beitrag von Fr. 5000 wurde wieder zur Verteilung dem Bundesrate übermittelt.

4. Unterstützung bei Schaden durch Naturereignisse.

Schadenschätzungsprotokolle sind aus 32 Gemeinden mit 468 Geschädigten eingelangt. Die Gesamtschadenschätzungssumme belief sich auf Fr. 272,086.85; sie hat sich nach Eliminierung der Geschädigten mit Vermögen über Fr. 20,000 auf Fr. 228,594.45 reduziert. Die in Betracht fallenden Geschädigten wurden in vier Klassen eingeteilt, die 9, 6, 5 und 4% ihres Schadens erhielten. Mit Inbegriff des Jahresbeitrages von Fr. 500 an den schweizerischen Fonds für Hilfe bei unversicherbaren Elementarschäden kamen von den verfügbaren Fr. 20,000 zur Verteilung Fr. 19,070.80.

5. Verwendung des Alkoholzehntels.

Die gesetzlichen Beiträge an die Kosten für Naturalverpflegung armer Durchreisender sind mit Inbegriff der Verwaltungskosten im Berichtsjahre auf die bisher noch nie erreichte Summe von Fr. 42,164.50 gestiegen. Da die Kreditsumme nur Fr. 36,000 betrug, mussten Fr. 6142.50 der Alkoholzehntelreserve entnommen werden. Auf die bisher üblichen Beiträge aus dem Alkoholzehntel an Erziehungsanstalten musste unter diesen Umständen leider verzichtet werden.

6. Beiträge an Armen- und Krankenanstalten

aus dem hierfür bestehenden Spezialfonds für Neubauten, Erweiterungen und bleibende Einrichtungen sind im ganzen Fr. 87,681.60 ausgerichtet worden.

Neue Beiträge sind im Laufe des Berichtsjahres bewilligt worden im Belaufe von zusammen Fr. 59,316.70.

V. Landesausstellung.

Wir haben im letzten Bericht mitgeteilt, dass die kantonale Armendirektion beschlossen hatte, sich an der Schweizerischen Landesausstellung in Bern 1914 zu beteiligen. Die Ausführung dieses Beschlusses verursachte nicht geringe Arbeit. Unserm Ausstellungsplan lag die Idee zugrunde, durch bildliche und figürliche Vorführung aller auf dem Boden des Kantons Bern arbeitenden kantonalen, sowie vom Kanton subventionierten und auch der nichtsubventionierten privaten Armen Erziehungs- und Armenpflegeanstalten dem Besucher der Ausstellung einen Einblick zu gewähren in das, was auf unserem Kantonsgebiet in armenpflegerischen Massnahmen geleistet wird. 54 verschiedene Anstalten kamen, in sechs Gruppen vereinigt, zur Darstellung, die allermeisten in einem oder mehreren photographischen Bildern, einige in Öl- oder Aquarellgemälden, ihrer sechs auch in Modellen. Unsere Armen Erziehungsanstalten ermangelten nicht, auch Proben aus dem Handarbeits- und Handfertigungsunterricht ihrer Zöglinge einzusenden. Einige Mappen, Albums, die Gesetzesliteratur und statistische Tabellen vervollständigten unsere Sammlung. Die uns zugewiesenen drei Kojen gehörten zu denjenigen Abteilungen, welche am Eröffnungstage der Schweizerischen Landesausstellung Bern 1914 fertig waren. Es steht uns natürlich nicht zu, über diesen unsern Teil der Ausstellung selber ein Urteil zu fällen. Aber wir glauben uns anderseits auch nichts zu vergeben, wenn wir hier konstatieren, dass die Presse sich verschiedentlich über diese Ausstellungssektion in anerkennender Weise geäussert hat. Hier aber ergreifen wir gern den Anlass, noch einmal allen denjenigen, welche durch ihre Beiträge und durch ihre Mitarbeit die Durchführung unserer Ausstellung ermöglichen halfen, unseren herzlichen Dank auszusprechen.

VI. Der europäische Krieg und seine Wirkungen auf das Armenwesen.

Zu den Instanzen, welche es erfahren, wie der europäische Krieg alles in Mitleidenschaft zieht, gehören vorab die Armenpflegen, welche sofort vermehrte Arbeit bekamen. Unsere erste Sorge galt den Anstalten. In Verbindung mit den Anstaltsleitungen bemühten wir uns für deren genügende Verproviantierung, sowie für vermehrte Aufnahmemöglichkeit. In verschiedenen Anstalten entstanden auch ernsthaft Schwierigkeiten durch Requisitionen, namentlich aber auch durch den Umstand, dass die Anstaltsleiter

und ein grosser Teil des Personals zum Militärdienst einberufen wurden, an einigen Orten auch dadurch, dass die zur Anstaltsökonomie gehörenden und notwendigen Pferde einbezogen wurden. Wir erachteten es als unsere Pflicht, soweit uns das möglich war, den Anstalten bei der Überwindung dieser Schwierigkeiten an die Hand zu gehen. Und in den meisten Anstalten gelang es dann allmählich, wenn auch da und dort unter Mühseligkeiten, einen mehr oder minder normalen Betrieb aufrecht zu erhalten.

Über die Wirkungen des Krieges auf die auswärtige Armenpflege des Staates verbreiten wir uns an anderer Stelle (vgl. S. 215 u. 216). Unnötig zu sagen, dass infolge des Krieges auch im Kanton selber da und dort schwierige Situationen entstanden. Mit diesen durch den Krieg entstandenen Notlagen hatten sich nun zwar nicht in erster Linie die Armenbehörden zu befassen.

Da sollten vorab die durch den Regierungsrat ins Leben gerufenen Hilfskommissionen vorgehen, und es sollte aus den Erträgen der im ganzen Kanton durchgeführten Notstandssammlung Hilfe gebracht werden. Aber wo diese Sammlungen wenig ergeben hatten, keine anderen Fonds vorhanden waren und doch viele Bedürftige sich meldeten, musste wohl oder übel die Spendkasse in den Riss treten. Wie gross diese durch den Krieg unserer internen Armenpflege gebrachte Belastung sein wird, das lässt sich jetzt noch nicht abschätzen. Das wird sich erst im Jahre 1915 erzeigen, wenn die Rechnungen der Gemeinden pro 1914 sukzessive bei uns einlaufen. Wir haben aber Anlass zu der Befürchtung, dass die infolge des Krieges erwachsene vorübergehende Mehrbelastung eine sehr erhebliche sein werde, auch in den Gemeinden.

II. Teil.

(Für das Jahr 1913.)

Naturalverpflegung.

Im Jahr 1913 haben auf den 55 Naturalverpflegungsstationen 86,762 Wanderer — eine noch nie dagewesene Zahl — Verpflegung erhalten, nämlich 29,208 Mittags- und 57,554 Nachtgäste. Die Gesamtverpflegungskosten dieser Wanderer beliefen sich auf. Fr. 59,932. 70
wozu überdies kommen die Kosten für Besoldung der Kontrolleure und Herbergehalter, Mietzins der Herbergslokalitäten, Beheizung und Beleuchtung, Wäsche, Kosten für Neuanschaffungen von Bettzeug etc. etc., allgemeine Verwaltungskosten der Bezirksverbände, sowie ein Beitrag des Bezirksverbandes Nidau an die Kosten desjenigen von Biel von Fr. 500, zusammen „ 20,677. 40

Die *Gesamtkosten* betragen somit Fr. 80,610. 10
wovon aber als „Erträge“ in Abzug kommen (inbegriffen Fr. 500 Einnahmen des Bezirksverbandes Biel von demjenigen von Nidau) „ 2,430. —
so dass an *Reinausgaben* verbleiben Fr. 78,180. 10

Gemäss § 12 des Dekretes vom 27. Dezember 1898 hat sich der Staat mit 50 % an diesen Kosten beteiligt = Fr. 39,090. 05
wozu noch kommen Taggelder und Reisevergütung an die Mitglieder des Kantonalvorstandes, Druckkosten, Beiträge an den interkantonalen Verband, Abonnement der amtlichen Mitteilungen, Honorar des Sekretärs etc. etc. „ 3,066. 15

so dass die *Totalausgaben* des Staates pro 1913 betragen Fr. 42,156. 20
die allerdings erst im Jahr 1914 ausgerichtet wurden.

Pro 1912 betrugen die Gesamtausgaben „ 31,380. —
sie haben sich demnach pro 1913 *vermehrt* um Fr. 10,776. 20

Die Arbeitsämter Biel, Thun und Langenthal haben im Jahr 1913 folgende Frequenz aufgewiesen:

a. ² Biel:	Männliche Abteilung	Weibliche Abteilung	Total
Angemeldete Arbeitgeber.	2517	1177	3694
„ Arbeitnehmer	1551	898	2449
Arbeitsvermittlungen	1966	801	2767

<i>b. Thun:</i>		Männliche Abteilung	Weibliche Abteilung	Total
Angemeldete Arbeitgeber		1266	153	1419
„ Arbeitnehmer		1748	193	1941
Arbeitsvermittlungen		1037	105	1142

<i>c. Langenthal:</i>				
Angemeldete Arbeitgeber		667	427	1094
„ Arbeitnehmer		1767	305	2072
Arbeitsvermittlungen		772	221	993

<i>d. Burgdorf:</i>				
Angemeldete Arbeitgeber		191	108	299
„ Arbeitnehmer		307	86	393
Arbeitsvermittlungen		104	24	128

Total auf allen vier Arbeitsämtern:

Angemeldete Arbeitgeber	4641	1865	6506
„ Arbeitnehmer	5373	1482	6855
Arbeitsvermittlungen	3879	1151	5030

Ausserdem haben noch 23 Naturalverpflegungsstationen gemäss nachstehender Spezifikation im ganzen 358
Arbeitsvermittlungen zustande gebracht (gegenüber 298 im Vorjahr), so dass sich das *Gesamttotal* der letztern auf 5388 beläuft, ein Resultat, das sich sehen lassen darf.

Im übrigen wird auf den gedruckten Jahresbericht des Kantonalvorstandes verwiesen.

Armenanstalten.

Es sind auch im Berichtsjahr die Anstalten vom kantonalen Armen- und Anstaltsinspektor inspiziert worden, und er hat über jeden einzelnen Besuch jeweilen der Direktion ausführlich Bericht erstattet.

A. Staatliche Erziehungsanstalten.**1. Knabenanstalt Landorf bei Köniz.**

Bestand der Zöglinge 54, im Durchschnitt 50. Eingetreten sind 15 und ausgetreten 14. Von den Ausgetretenen kehrte einer zu seinem Vater zurück und einer in Privatpflege. 12 wurden admittiert, wovon 5 in Berufslehre kamen und 5 zur Landwirtschaft.

*Rechnungsergebnis:**Ausgaben:*

		Per Zögling:
Verwaltung	Fr. 4,492. 35	Fr. 89. 85
Unterricht	„ 5,035. 06	„ 100. 70
Nahrung	„ 15,155. 57	„ 303. 11
Verpflegung	„ 11,321. 83	„ 226. 44
Mietzins	„ 5,190. —	„ 103. 80
	Fr. 41,194. 81	Fr. 823. 90

Einnahmen:

Landwirtschaft	Fr. 7,250. 02	Fr. 145. —
Kostgelder	„ 11,737. 50	„ 234. 75
Inventar	„ 467. 30	„ 9. 34
	„ 19,454. 82	„ 389. 09
<i>Reine Kosten</i>	Fr. 21,739. 99	Fr. 434. 81

gleich dem Staatszuschuss.

2. Knabenanstalt in Aarwangen.

Zöglingszahl 56, Durchschnitt 50. Ausgetreten sind 10 und eingetreten im Laufe des Jahres 5 Knaben. Die Admittierten wurden teils in Berufslehre und teils in der Landwirtschaft plaziert.

*Rechnungsergebnis:**Ausgaben:*

		Per Zögling:
Verwaltung	Fr. 3,987. 15	Fr. 79. 74
Unterricht	" 4,767. 74	" 95. 35
Nahrung	" 15,128. 97	" 302. 58
Verpflegung	" 8,818. 25	" 176. 36
Mietzins	" 4,835. —	" 96. 70
	<u>Fr. 37,537. 11</u>	<u>Fr. 750. 73</u>

Einnahmen:

Landwirtschaft	Fr. 3,613. 67	Fr. 72. 27
Kostgelder	" 10,207. 50	" 204. 15
Inventar	" 53. 80	" 1. 07
	<u>" 13,874. 97</u>	<u>" 277. 49</u>

Reine Kosten Fr. 23,662. 14 Fr. 473. 24

gleich dem Staatszuschuss.

3. Knabenanstalt in Erlach.

Der Bestand der Zöglinge war 43 oder im Durchschnitt 40. Im Laufe des Jahres sind 10 eingetreten, ausgetreten infolge Admission 12; 2 wurden wegen Desertion nach Frankreich von der Kontrolle gestrichen, und 1 konnte infolge guter Aufführung und veränderter Familienverhältnisse den Grosseltern zurückgegeben werden. Von den Admittierten kamen 7 in Berufslehre. Die andern 5 sind in Stellung als Karrer, Melker und Aushülfсарbeiter.

*Rechnungsergebnis:**Ausgaben:*

		Per Zögling:
Verwaltung	Fr. 3,749. 31	Fr. 93. 73
Unterricht	" 3,167. 06	" 79. 17
Nahrung	" 15,900. 11	" 397. 50
Verpflegung	" 5,783. 75	" 144. 59
Mietzins	" 3,800. —	" 95. —
Inventar	" 331. —	" 8. 29
	<u>Fr. 32,731. 23</u>	<u>Fr. 818. 28</u>

Einnahmen:

Landwirtschaft	Fr. 8,266. —	Fr. 206. 65
Kostgelder	" 8,517. 50	" 212. 94
	<u>" 16,783. 50</u>	<u>" 419. 59</u>

Reine Kosten Fr. 15,947. 73 Fr. 398. 69

gleich dem Staatszuschuss.

4. Mädchenanstalt in Kehrsatz.

Zöglingsbestand 54, Durchschnitt 47. Eingetreten sind 6 und ausgetreten 7 Zöglinge, wovon 6 infolge Admission. Das Verhalten der von der Anstalt Plazierten war sehr wenig befriedigend. Zwei mussten in die Anstalt Emmenhof versetzt werden, und andere gingen zu ihren Eltern zurück.

*Rechnungsergebnis:**Ausgaben:*

		Per Zögling:
Verwaltung	Fr. 4,020. 88	Fr. 84. 60
Unterricht	" 4,018. 68	" 84. 55
Nahrung	" 14,287. 21	" 300. 59
Verpflegung	" 7,244. 19	" 152. 41
Mietzins	" 4,660. —	" 98. 04
	<u>Fr. 34,230. 96</u>	<u>Fr. 720. 19</u>

		Übertrag Fr. 34,230. 96	Fr. 720. 19
<i>Einnahmen:</i>			
Landwirtschaft	Fr. 1,740. 96	Fr. 36. 63	
Kostgelder	" 9,692. 50	" 203. 92	
Inventar	" 297. 50	" 6. 26	
		" 11,730. 96	" 246. 81
<i>Reine Kosten</i>	<u>Fr. 22,500. —</u>		<u>Fr. 473. 38</u>

gleich dem Staatszuschuss.

5. Mädchenanstalt in Brüttelen.

Maximalzahl der Zöglinge 70, Durchschnitt 50. Eingetreten sind 23 und entlassen wurden 17. Die Weiterversorgung dieser 17 Mädchen fand statt wie folgt: 3 kamen in eine andere Anstalt, 5 kehrten zu den Eltern zurück, und 9 kamen in Dienst- oder Lehrplätze. 6 wurden von der Anstalt und 3 von den Patroninnen versorgt. Ernstliche Klagen über das Verhalten dieser Entlassenen sind keine eingelaufen.

Rechnungsergebnis:

<i>Ausgaben:</i>		Per Zögling:	
Verwaltung	Fr. 4,240. 74	Fr. 84. 82	
Unterricht	" 4,321. 67	" 86. 43	
Nahrung	" 14,506. 59	" 290. 13	
Verpflegung	" 10,020. 65	" 200. 41	
Mietzins	" 3,765. —	" 75. 30	
Inventar	" 707. 90	" 14. 16	
	Fr. 37,562. 55		Fr. 751. 25

Einnahmen:

Landwirtschaft	Fr. 5,519. 38	Fr. 110. 39	
Kostgelder	" 11,055. 85	" 221. 11	
	" 16,575. 23	" 331. 50	
<i>Reine Kosten</i>	<u>Fr. 20,987. 32</u>		<u>Fr. 419. 75</u>

gleich dem Staatszuschuss.

6. Knabenanstalt Sonvilier.

Zöglingenzahl 56, im Durchschnitt 50. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 20 und ausgetreten 18. Letztere kamen teils in Berufslehre, teils zur Landwirtschaft, teils zu den Eltern zurück. Unter den Aufgenommenen befinden sich 6 Nichtberner zu höherem Kostgeld. Von diesen 6 kamen 5 aus Genf und 1 von La Sagne, Kanton Neuenburg.

Rechnungsergebnis:

<i>Ausgaben:</i>		Per Zögling:	
Verwaltung	Fr. 5,103. 84	Fr. 102. 08	
Unterricht	" 4,014. 32	" 80. 28	
Nahrung	" 16,479. 41	" 329. 59	
Verpflegung	" 6,562. 37	" 131. 24	
Mietzins	" 4,385. —	" 87. 70	
Inventar	" 13,029. 95	" 260. 60	
	Fr. 49,574. 89		Fr. 991. 49

Einnahmen:

Landwirtschaft	Fr. 4,523. 12	Fr. 90. 46	
Kostgelder	" 12,522. 30	" 250. 45	
	" 17,045. 42	" 340. 91	
<i>Reine Kosten</i>	<u>Fr. 32,529. 47</u>		<u>Fr. 650. 58</u>

gleich dem Staatszuschuss.

7. Mädchenanstalt in Loveresse.

Zöglingbestand im Durchschnitt 26. Eingetreten und ausgetreten sind je 6. Die letztern wurden von der Anstalt in Dienstplätze verbracht. Nach einiger Zeit musste aber von den 6 Mädchen eines in die Anstalt Emmenhof bei Derendingen versetzt werden.

*Rechnungsergebnis:**Ausgaben:*

Verwaltung	Fr. 3,959. 50
Unterricht	" 1,925. 45
Nahrung	" 7,019. 70
Verpflegung	" 3,660. 60
Mietzins	" 2,810. —
Inventar	" 1,241. —

Per Zögling:

Fr. 152. 67
" 74. 05
" 269. 98
" 140. 79
" 108. 08
" 47. 73

Fr. 20,626. 25

Fr. 793. 31

Einnahmen:

Landwirtschaft	Fr. 76. 65
Kostgelder	" 4,765. —

Fr. 2. 95
" 183. 25

" 4,841. 65

" 186. 20

Reine Kosten Fr. 15,784. 60

Fr. 607. 11

gleich dem Staatszuschuss.

Die Gesuche um Aufnahme in diese Staatsanstalten sind oft mangelhaft begründet und haben gelegentlich als Hauptmotiv die möglichst bequeme Versorgung des Kindes. Auch werden Aufnahmen viel zu spät, d. h. kurz vor dem 16. Altersjahr des Kindes nachgesucht, so dass an eine Erreichung des Anstaltszweckes kaum mehr zu denken ist.

B. Vom Staate subventionierte Erziehungsanstalten.

1. Orphelinat St. Vincent de Paul in Saignelégier.

Der Bestand der Zöglinge (Mädchen) belief sich im Maximum auf 60, im Durchschnitt auf 50. Ausgetreten sind im Laufe des Jahres 15, die teils von der Anstalt, teils von ihren Gemeinden weiter plziert worden, aber unter Aufsicht der Anstalt geblieben sind.

Das Fr. 180 betragende Kostgeld wurde bisher nicht erhöht. Die Einnahmen betrugen Fr. 19,894. 40 mit Inbegriff von Fr. 2500 Staatsbeitrag. Ausgaben Fr. 19,722. 10.

2. Orphelinat im Schloss Pruntrut.

Zahl der Zöglinge (Knaben und Mädchen) 67 (im Vorjahr 72), Durchschnitt 53. Das reine Vermögen betrug auf Ende 1913 Fr. 413,770. 65 mit Inbegriff von Fr. 30,000 Erziehungsfonds. An Staatsbeitrag erhielt die Anstalt Fr. 3500.

3. Orphelinat in Courtelary.

Bestand der Zöglinge 60 (35 Knaben und 25 Mädchen), Durchschnitt 64. Ausgetreten sind 8 und eingetreten 14. Die Betriebseinnahmen betrugen Fr. 37,806. 86, worin begriffen sind: Fr. 2900 Legate und Geschenke zum Kapitalisieren, Fr. 4439 Geschenke an die Baukosten für den Anstaltsneubau und Fr. 2618.77 Geschenke für die laufende Verwaltung, sowie Fr. 3500 Staatsbeitrag. Ausgaben Fr. 37,764. 14. Die Jahreskosten eines Zöglings sind auf Fr. 335. 80 gestiegen,

gegen Fr. 316. 27 im Vorjahr. Das reine Vermögen auf Ende 1913 betrug Fr. 232,539. 12.

4. Orphelinat Delsberg.

Gesamtzahl der Zöglinge 94 zu Anfang des Jahres (62 Knaben und 32 Mädchen). Eingetreten sind im Laufe des Jahres 22 und ausgetreten 28. Die Einnahmen betrugen Fr. 36,568. 05 mit Inbegriff von Fr. 5050 Geschenke und Legate und Fr. 6000 Staatsbeitrag. Ausgaben Fr. 29,565. 73.

5. Orphelinat „La Ruche“ in Reconvilier.

Zöglingbestand 35 (22 Knaben und 13 Mädchen), Durchschnitt 33. Eingetreten sind 9 und ausgetreten 10. Von letztern kamen 3 in andere Erziehungsanstalten, 1 in Berufslehre, 1 in einen Dienstplatz, 2 in eine Uhrenfabrik als Arbeiter und 3 zu ihren Eltern zurück. Die Betriebsausgaben betrugen Fr. 16,616. 85 und die Einnahmen Fr. 17,154. 25. Staatsbeitrag Fr. 2500. Kosten per Zögling Fr. 497. 96.

6. Knabenerziehungsanstalt in Oberbipp.

Zahl der Zöglinge 62. Im Laufe des Jahres sind 12 eingetreten und 12 ausgetreten; letztere kamen alle in Berufslehre. Alle bis auf einen stellten sich ordentlich. Dieser eine lief seinem Meister schon am zweiten Tage fort und zog nach Bern zu seinem Vater; was weiter aus ihm geworden, ist der Anstalt

nicht bekannt. An Staatsbeiträgen erhielt diese Anstalt: Fr. 5000 (jährlichen Beitrag), Fr. 600 aus dem Alkoholzehntel und Fr. 8100 aus der Alkoholzehntel-Reserve zur teilweisen Deckung des Betriebsdefizites pro 1912.

7. Knabenerziehungsanstalt in Enggistein.

Zöglingsbestand im Maximum 59, im Durchschnitt 49. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 13 und ausgetreten 11. Die Betriebsausgaben betrugen Fr. 51,960.75 und die Einnahmen Fr. 49,933.75 mit Inbegriff folgender Staatsbeiträge: Fr. 4000 ordentlicher Beitrag, Fr. 500 aus dem Alkoholzehntel, Fr. 2500 aus der Alkoholzehntel-Reserve als Beitrag zur teilweisen Deckung des Fr. 3587.90 betragenden Betriebsdefizites pro 1912, und endlich Fr. 1500 Beitrag an die Kosten der Einrichtung der Zentralheizung und Tröckne.

8. Mädchenerziehungsanstalt im Steinhölzli bei Bern.

Zöglingszahl 33. Eingetreten sind 3 und ausgetreten 3, wovon letztere in Stellen als Dienstmädchen untergebracht worden sind. Die Betriebseinnahmen betrugen Fr. 16,135.43 mit Inbegriff von Fr. 2949.65 Ergebnis der Steuereinsammlung, Fr. 2151.20 Legate und Geschenke, Fr. 2500 Staatsbeitrag und Fr. 450 Beitrag aus dem Alkoholzehntel, Ausgaben Fr. 19,385.90. Es ergab sich also ein Betriebsdefizit von Fr. 3250.47.

9. Mädchenerziehungsanstalt Viktoria in Wabern.

Gesamtzahl der Zöglinge 120. Im Laufe des Jahres sind eingetreten 18 und ausgetreten 19 Zöglinge, 9 infolge Admission und 10 aus andern Gründen. Die entlassenen 19 wurden von der Anstalt teils in Dienstplätze untergebracht, teils den Eltern zurückgegeben. Direkt in Berufslehre kam nur 1 Zögling. Die Betriebsausgaben beliefen sich auf Fr. 52,727.09 und die Einnahmen auf Fr. 42,800.64. Es ergab sich also ein Ausgabenüberschuss von Fr. 9926.45.

Auf Ende 1913 betrugen: a) der Anstaltsfonds Fr. 643,483.18; b) der Erziehungsfonds Fr. 21,258.31; c) der Elise Ebersold-Fonds Fr. 31,294.45; d) der Jubiläumsfonds Fr. 943.81; e) der Garantiefonds Fr. 326; f) der Baufonds Fr. 1243.70; g) der Unterstützungsfonds Fr. 9941.63.

10. Anstalt für schwachsinnige Kinder in Burgdorf.

Bestand der Zöglinge auf 31. März 1913: 72 (38 Knaben und 34 Mädchen), Durchschnitt 70. Eingetreten sind 8 und ausgetreten 8. Von letzteren sind je 2 Knaben und Mädchen ganz, ein Mädchen teilweise erwerbsfähig. Die beiden Knaben wurden bei Landwirten, die 3 Mädchen zur Aushilfe im Haushalt in Familien untergebracht. Je 1 Knabe und Mädchen mussten nach bestandener Probezeit wegen Bildungsunfähigkeit wieder entlassen werden; ein schwächliches Mädchen verstarb während der Frühlingsferien bei seinen Eltern. Die Betriebsausgaben haben sich auf Fr. 39,208.81 belaufen und die Einnahmen auf Fr. 35,859.85, mithin ein Passivsaldo von Fr. 3348.96. An Staatsbeitrag erhielt die Anstalt von der Armendirektion Fr. 7000 Jahresbeitrag und Fr. 750 aus dem Alkoholzehntel und von der Erziehungsdirektion Fr. 900.

11. Anstalt Sunneschyn, oberländische Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder auf Ortbühl zu Steffisburg.

In diese hauptsächlich für das Oberland errichtete und am 22. Juni 1913 eröffnete Anstalt sind bis 31. Dezember des gleichen Jahres 56 Kinder eingetreten (28 Knaben und 28 Mädchen) bei 60 verfügbaren Betten. Die Einnahmen betrugen Fr. 41,813.06 und die Ausgaben Fr. 38,781.13. Vermögensvermehrung Fr. 3031.93. An Staatsbeitrag erhielt die Anstalt Fr. 4670 und Fr. 600 aus dem Alkoholzehntel. An ihre Baukosten erhält die Anstalt einen Beitrag von 70 % oder die Summe von Fr. 159,950 aus dem Fonds für Unterstützung von Armen- und Krankenanstalten, zahlbar in Jahresraten bis zum Jahre 1919.

C. Vom Staate subventionierte Verpflegungsanstalten.

1. Verpflegungsanstalt Utzigen.

Bestand der Pfleglinge im Maximum 562 (292 Männer und 270 Frauen), im Durchschnitt 505. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 81. Verstorben sind 31, wovon 26 im Alter von über 60 Jahren. Von den im Laufe des Jahres ausgetretenen 16 Zöglingen wurden 8 wieder bei Angehörigen aufgenommen, 3 kamen in Dienststellen, 3 wurden nach erfolgter Entweichung in eine Strafanstalt und 1 in ein Asyl versetzt, während 1 als Pflegling, weil entwichen, gestrichen worden ist.

Rechnungsergebnis:

Einnahmen:		Per Pflegling:
Kostgelder	Fr. 93,575. —	Fr. 185. 30
Staatsbeitrag	„ 12,125. —	„ 24. —
Übertrag	Fr. 105,700. —	Fr. 209. 30

Ausgaben:		Per Pflegling:
Übertrag	Fr. 105,700. —	Fr. 209. 30
Landwirtschaft	„ 26,073. 11	„ 51. 63
Gewerbe	„ 13,636. 73	„ 27. —
	Fr. 145,409. 84	Fr. 297. 93

Ausgaben:		Per Pflegling:
Verwaltung	Fr. 4,494. 75	Fr. 8. 90
Nahrung	„ 88,298. 26	„ 174. 88
Verpflegung	„ 48,274. 45	„ 95. 56
Kleidung	„ 3,653. 60	„ 7. 23
Fondszuwachs	„ 688. 78	„ 1. 36
	Fr. 145,409. 84	Fr. 287. 93

Die Nettokosten per Pflegling betrugen Fr. 207. 94.

2. Verpflegungsanstalt in Worben.

Gesamtzahl der Pflöglinge 475 (306 Männer und 169 Frauen), Durchschnittszahl 389. Eingetreten sind 83, verstorben 41 und entlassen wurden 21.

Rechnungsergebnis:

<i>Einnahmen:</i>		Per Pflögling:
Kostgelder	Fr. 79,736. —	Fr. 205. —
Staatsbeitrag	" 9,300. —	" 23. 90
Landwirtschaft	" 63,183. 15	" 162. 42
Wirtschaft und Bad	" 6,396. 35	" 16. 44
	<u>Fr. 158,615. 50</u>	<u>Fr. 407. 76</u>

Ausgaben:

Verwaltung	Fr. 13,250. 95	Fr. 34. 07
Nahrung	" 73,305. 70	" 188. 45
Verpflegung	" 29,353. 40	" 75. 46
Verschiedenes	" 36,435. 10	" 93. 66
Vermögensvermehrung	" 6,270. 35	" 16. 12
	<u>Fr. 158,615. 50</u>	<u>Fr. 407. 76</u>

3. Verpflegungsanstalt in Riggisberg.

Verpflegt wurden 290 Männer und 230 Frauen, zusammen 520 Personen, im Durchschnitt 461. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 72 und entlassen wurden 18. Verstorben sind 39 Männer und 17 Frauen, zusammen 56 im Durchschnittsalter von 69 Jahren. Von den Entlassenen mussten 4 in Irrenanstalten und 2 in Zwangsarbeitsanstalten versetzt werden.

Rechnungsergebnis:

<i>Einnahmen:</i>		Per Pflögling:
Kostgelder	Fr. 77,983. 50	Fr. 169. 16
Staatsbeitrag	" 11,575. —	" 25. 08
Landwirtschaft	" 30,854. 43	" 66. 95
Gewerbe	" 6,621. 50	" 14. 36
	<u>Fr. 127,034. 43</u>	<u>Fr. 275. 55</u>

Ausgaben:

Verwaltung	Fr. 4,347. 82	Fr. 9. 43
Nahrung	" 91,248. 19	" 197. 93
Kleidung	" 5,456. 10	" 11. 83
Verpflegung	" 24,807. 47	" 53. 81
Betriebsüberschuss	" 1,174. 85	" 2. 55
	<u>Fr. 127,034. 43</u>	<u>Fr. 275. 55</u>

Nettokosten per Pflögling Fr. 194. 24.

4. Verpflegungsanstalt Kühlewil.

Pflöglingzahl im Maximum 419 (252 Männer und 167 Frauen), Durchschnitt 346. Im Laufe des Jahres sind eingetreten 61 und ausgetreten 23. Von den letztern wurden 12 entlassen, 7 in andere Anstalten versetzt und 4 gestrichen, weil unbekannten Aufenthalts. Verstorben sind 32 Pflöglinge im Durchschnittsalter von 70 Jahren.

Rechnungsergebnis:

<i>Einnahmen:</i>		Per Pflögling:
Kostgelder	Fr. 64,778. 05	Fr. 187. 22
Staatsbeitrag	" 8,650. —	" 25. —
Landwirtschaft	" 29,857. 81	" 86. 29
Gewerbe	" 11,395. 55	" 32. 94
Zuschuss der Stadtkasse und Aktivrestanz	" 18,351. 02	" 53. 04
	<u>Fr. 133,032. 43</u>	<u>Fr. 384. 49</u>

Ausgaben:

Verwaltung	Fr. 14,074. 60	Fr. 40. 68
Verpflegung	" 91,532. 46	" 264. 54
Passivzinse und Übertrag	" 27,425. 37	" 79. 27
	<u>Fr. 133,032. 43</u>	<u>Fr. 384. 49</u>

Nettokosten per Pflögling Fr. 185. 99.

5. Verpflegungsanstalt Dettenbühl bei Wiedlisbach.

Bestand der Pflöglinge 469 (256 Männer und 213 Frauen), Durchschnitt 412. Eingetreten sind 47, entlassen wurden 22. Verstorben sind 54 im Durchschnittsalter von 70 Jahren.

Rechnungsergebnis:

<i>Einnahmen:</i>		Per Pflögling:
Kostgelder	Fr. 75,644. 25	Fr. 183. 61
Staatsbeitrag	" 10,700. —	" 25. 97
Kleidung	" 1,038. 70	" 2. 52
Lebware	" 20,648. 25	" 50. 12
Landwirtschaft	" 14,091. 50	" 34. 20
Gewerbe	" 1,542. 60	" 3. 74
Steinbruch	" 269. —	" —. 65
Geschenke	" 130. —	" —. 31
	<u>Fr. 124,064. 30</u>	<u>Fr. 301. 12</u>

Ausgaben:

Nahrung	Fr. 62,751. 35	Fr. 152. 31
Verpflegung	" 16,360. 85	" 39. 71
Kleidung	" 3,858. —	" 9. 36
Verwaltung	" 4,117. 15	" 9. 99
Steuern	" 1,504. 20	" 3. 65
Zinse	" 19,850. 40	" 48. 18
Abschreibungen	" 7,346. 05	" 17. 83
Vermögenszuwachs	" 8,276. 30	" 20. 09
	<u>Fr. 124,064. 30</u>	<u>Fr. 301. 12</u>

Nettokosten per Pflögling Fr. 189. 49.

6. Verpflegungsanstalt in Friesenberg.

Pflöglingbestand im Maximum 497 (289 Männer und 208 Frauen), im Durchschnitt 435. Eintritte während des Jahres 73. Ausgetreten 20 und verstorben 42 Pflöglinge im Durchschnittsalter von 69,4 Jahren.

Rechnungsergebnis:

<i>Einnahmen:</i>		Per Pflegling:
Gewerbe	Fr. 6,106. 60	Fr. 14. 04
Landwirtschaft	" 41,252. 40	" 94. 83
Kostgelder	" 80,096. 55	" 184. 13
Staatsbeitrag	" 10,525. —	" 24. 19
	<u>Fr. 137,980. 55</u>	<u>Fr. 317. 19</u>

<i>Ausgaben:</i>		
Verwaltung	Fr. 6,384. 15	Fr. 14. 67
Nahrung	" 76,097. 75	" 174. 94
Verpflegung	" 51,304. 70	" 117. 94
Betriebsüberschuss	" 4,193. 95	" 9. 64
	<u>Fr. 137,980. 55</u>	<u>Fr. 317. 19</u>

Nettokosten per Pflegling Fr. 198. 68.

7. Verpflegungsanstalt Bärau bei Langnau.

Verpflegt wurden 155 Männer und 146 Frauen, zusammen 301 Personen. Durchschnittszahl 257. Eingetretene sind 58, ausgetreten 23 und verstorben 18 im Durchschnittsalter von 67½ Jahren.

Rechnungsergebnis:

<i>Einnahmen:</i>		Per Pflegling:
Gewerbe	Fr. 7,272. 95	Fr. 28. 29
Landwirtschaft	" 16,183. 49	" 62. 97
Kostgelder	" 56,782. 05	" 220. 94
Staatsbeitrag	" 6,000. —	" 23. 34
	<u>Fr. 86,238. 49</u>	<u>Fr. 335. 54</u>

<i>Ausgaben:</i>		
Verwaltung	Fr. 3,387. 56	Fr. 13. 22
Nahrung	" 45,284. 17	" 176. 20
Verpflegung	" 26,810. 42	" 104. 32
Kapitalzinse	" 10,215. 55	" 39. 74
Betriebsüberschuss	" 530. 79	" 2. 06
	<u>Fr. 86,238. 49</u>	<u>Fr. 335. 54</u>

Nettokosten per Pflegling Fr. 242. 22.

8. Greisenasyl in St. Ursanne.

Verpflegt wurden 149 Personen in 42,772 Pflegetagen. Eingetretene sind 28, verstorben 20 und ausgetreten 10. Durchschnittszahl 117. An Staatsbeitrag erhielt die Anstalt Fr. 3050.

9. Greisenasyl in St. Immer.

Durchschnittszahl der Pfleglinge 128. Eingetretene sind 43 und ausgetreten mit Inbegriff der Verstorbenen 31. Die Betriebsausgaben betrugen Fr. 57,997. 10 und die Einnahmen Fr. 55,591. 05, inbegriffen Fr. 3,563. 75 Geschenke und Fr. 3075 Staatsbeitrag.

10. Greisenasyl in Delsberg.

Zahl der Pfleglinge 99, Durchschnitt 79. Betriebsausgaben Fr. 27,040. 79, Einnahmen Fr. 29,257. 75. Staatsbeitrag Fr. 2000.

11. Verpflegungsanstalt der Gemeinde Tramelan-dessus.

Pfleglingszahl 56, Durchschnitt 35. Eingetretene sind 20, ausgetreten 21 und verstorben 1.

Rechnungsergebnis:

<i>Einnahmen:</i>	
Kostgelder	Fr. 10,735. 03
Staatsbeitrag	" 875. —
Landwirtschaft	" 1,812. 50
	<u>Fr. 13,422. 53</u>

<i>Ausgaben:</i>	
Nahrung	Fr. 5,566. 93
Verpflegung	" 3,381. 22
Zinse	" 2,620. 38
Verwaltung	" 1,840. —
	<u>Fr. 13,422. 53</u>

oder per Pflegling Fr. 379. 28.

12. Verpflegungsanstalt der Gemeinde Sumiswald.

Es wurden 82 Personen verpflegt oder im Durchschnitt 60. Verstorben sind 10 Pfleglinge im Durchschnittsalter von 73 Jahren.

Die Betriebsausgaben betrugen Fr. 26,148. 27 — per Pflegling Fr. 435. 83 — und die Reineinnahmen, mit Inbegriff von Fr. 1425 Staatsbeitrag, Fr. 27,538. 55.

13. Verpflegungsanstalt der Gemeinde Lenk.

Zahl der Pfleglinge 20, Durchschnitt 15. Eingetretene sind 3 und ausgetreten 5, wovon 3 verstorben. Die Betriebsausgaben betrugen Fr. 11,184. 81 und die Einnahmen Fr. 7338. 68. Ein Staatsbeitrag konnte nicht ausgerichtet werden, weil für das Vorjahr kein Bericht eingelangt ist.

14. Greisenasyl Châtelat, Amt Münster.

Pfleglingszahl 15 mit 5200 Pflegetagen. Betriebsausgaben Fr. 14,679. 30, Einnahmen Fr. 14,850. 25. Staatsbeitrag Fr. 400. Das reine Vermögen betrug auf Ende 1913 Fr. 67,281. 10.

15. Asyl am Gwatt bei Thun.

Dieses vom Bezirksspital Thun verwaltete Altersasyl beherbergte im Berichtsjahr 13 Pfleglinge (4 Männer und 9 Frauen). Die Betriebsausgaben betrugen Fr. 5992. 40 und die Einnahmen Fr. 7021. 50. Staatsbeitrag Fr. 300.

Reines Vermögen Fr. 71,002. 80.

Bern, den 12. März 1915.

Der Direktor des Armenwesens:

Burren.

Vom Regierungsrat genehmigt am 4. Juni 1915.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**

